Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 71 — Mittwoch, den 11. September — 1929 — Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Amtlicher Teil.

Kreistagswahl.

Zur Durchführung der am 17. November d. Js. stattfindenden Kreistagswahl hat der Kreisausschuß unterm 3. d. Mts. folgendes beschlossen:

1. Die Zahl der neu zu wählenden Kreistagsabgeordneten wird gemäß § 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. 10. 1927 (G. S. S. 123) hiermit auf 25 festgesetzt.
2. Als Stellvertreter für den durch die Wahlordnung zum Wahlleiter für die Kreistagswahl bestimmten Herrn Landrat wird Herr Kreisinspektor Krahnke ernannt.

Belgard, den 7. September 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Fürsorgesprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Bad Polzin.

Am **Mittwoch, den 18. September 1929** findet im Rathause zu Bad Polzin von 9½ **bis 13 Uhr** ein

Sprechtag

statt.

Die Ortsbehörden von Bad Polzin und Umgegend wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bringen.

Belgard, den 7. September 1929.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer von Kleist in Klein Dubberow, Kreis Belgard, als Eigentümer der Mahlmühle und Brennerei in Klein Dubberow, eingetragen im Grundbuch von Klein Dubberow Band V Blatt 14 beantragt gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung der folgenden Rechte in das Wasserbuch:

a) Das Wasser des Leitznitzbaches zum Antrieb seiner Mühle in Klein Dubberow zu gebrauchen.
b) Die Abwässer seiner Brennerei in Klein Dubberow bis zu 60000 Liter täglich nach Klärung in zwei Sammelklärbassins in den Leitznitzbach einzuleiten.
c) Das Wasser des Leitznitzbaches an seiner Mahlmühle in Klein Dubberow bis zu 2,20 Meter über dem Fachbaum anzustauen.

Der von dem Antragsteller eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Belgard zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind **innerhalb der obigen Frist** bei der unterzeichneten Amtsstelle schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Köslin, den 27. August 1929.

Namens des Bezirksausschusses.
(Wasserbuchbehörde)
Der Vorsitzende.
J. V. Bethge.

B. A. 23 c II Nr. 123. 29.
1.

Der Jahresjagdschein Nr. 191/28 des Lehrers Paul Krause in Warnin ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Krause hat eine Zweitausfertigung erhalten.

Belgard, den 5. September 1929.

Der Landrat.
J. V. Krahnke, Kreisinspektor.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 11. September 1929.

Vermeidung der Bezeichnung „Gerichtsschreiber"

RdErl. d. MdI. v. 29. 8. 1929 — II D 866.

In den von den Pol.-Behörden benutzten Vordrucken findet sich vielfach noch die Bezeichnung „Gerichtsschreiber". Da die Bezeichnung „Gerichtsschreiber" bereits seit dem Jahre 1927 durch „Urkundsbeamter der Geschäftsstelle" ersetzt worden ist, ersuche ich, Vorsorge zu treffen, daß die Bezeichnung „Gerichtsschreiber" in den Vordrucken künftig vermieden wird.

An alle Pol.-Behörden.

Belgard, den 6. September 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Sprengstoffanschläge.

RdErl. d. MdI. v. 2. 9 1929 — II 1250.

Seit einer Reihe von Wochen wird die Öffentlichkeit immer wieder durch Sprengstoffanschläge beunruhigt, die schweren Sachschaden verursacht und auch Menschenleben in Gefahr gebracht haben. Die häufigen Wiederholungen, die Gleichartigkeit der Vorbereitung wie der angewandten Mittel und die Auswahl der Ziele der Attentate lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß es sich um das planmäßige Vorgehen einer Gruppe radikaler Elemente handelt, die politische Unruhe zu verbreiten und dadurch ihre dunklen Absichten zu fördern sucht. Diese überall unter dem Schutz der Nacht betriebenen verbrecherischen Machenschaften können zwar das öffentliche Leben in keiner Weise erschüttern, doch bedeuten sie peinliche Störungen der Ordnung, die allen Behörden und Beamten die Sorge zur gebieterischen Pflicht macht, daß diesen hinterhältigen Verbrechern am Volke schleunigst das Handwerk gelegt wird. In erster Linie hat die Polizei mit größtem Nachdruck und allen geeigneten Mitteln zu arbeiten. Insbesondere wird sie sich zur Aufklärung dieser heimtückischen Verbrechen und zur Ermittlung ihrer Zusammenhänge wie ihrer Anstifter der tatkräftigen Mithilfe der Bevölkerung zu versichern haben. Ich ersuche daher, die Bevölkerung zur eifrigen Mitarbeit an der Aufklärung zu gewinnen und heranzuziehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei geeigneter Einwirkung alle Kreise bestrebt sein werden, das Erdenkliche zu tun, um den gewissenlosen Leuten entgegenzutreten, die in dieser Zeit schwerster wirtschaftlicher Not die ruhige Arbeit, Eigentum und Leben der Volksgenossen zu gefährden wagen.

An die nachgeordneten Behörden.

Belgard, den 6. September 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Chausseesperrungen werden aufgehoben:
Köslin—Körlin, Stat. 5,4—6,8, ab sofort.
Köslin—Bublitz, Stat. 12,5—13,2 und 17,8—18,1 + 90 ab 9. September 1929.

Köslin, den 3. September 1929.

Der Landrat.
Lotz.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.